



## Kurzbewertung nach SIA 143

Objekt:	Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt Witzwil
Ort, Kanton:	Ins, Witzwil, BE
Art des Studienauftrages:	Gesamleistungswettbewerb
Verfahren:	Selektives Verfahren mit Präqualifikation
Auslober:	Kanton Bern, Bau- und Verkehrsdirektion, Amt für Grundstücke und Gebäude
Datum, Publikation:	12.01.2026, simap #29710, Espazium, Konkurado
Verfahrensbegleitung:	Stokar+Partner AG, Basel

### Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Bern-Solothurn prüft keine Verfahren, die bereits durch die SIA Wettbewerbskommission geprüft wurden.

### Qualität des Verfahrens

- Die Aufgabenstellung für die Durchführung einer Gesamleistungsstudie ist angemessen.
- Die Mehrheit der Mitglieder des Beurteilungsgremiums besteht aus Fachpersonen. Mindestens die Hälfte der Fachpersonen ist unabhängig.
- Die Fachpersonen sind ausreichend qualifiziert.
- Die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.

### Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA-Ordnung 142 oder 143 ist nicht klar geregelt. Es handelt sich um eine Mischform von Gesamleistungswettbewerb (1. Stufe, anonym) und Gesamleistungsstudie (2. Stufe, nicht anonym).
- Zum Zeitpunkt der Ausschreibung stehen noch nicht sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
- Der Vergleichspreis in der 2. Stufe wird mit 40% zu hoch gewichtet.
- Anstelle einer Pauschalentschädigung wird ein Preisgeld ausbezahlt.

### Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Neubau Regionalgefängnis und Justizvollzugsanstalt Witzwil» als der Aufgabe angemessen aber mangelhaft.
- Das Verfahren wird als «Gesamleistungswettbewerb» bezeichnet. Da die erste Stufe anonym und die 2. Stufe nicht anonym erfolgt, handelt es sich nicht um ein Verfahren nach SIA. Der BWA Bern-Solothurn bewertet das Verfahren aus diesem Grund nach der Ordnung SIA 143 als «Gesamleistungsstudie».
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt bei der Abgabe der 2. Stufe die Zwei-Couvert-Methode anzuwenden, damit der Projektbeitrag unabhängig vom Angebot (Vergleichspreis) beurteilt und bewertet werden kann.
- Damit der Projektbeitrag bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommt, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diesen deutlich höher und dementsprechend den Vergleichspreis tiefer zu gewichten. Wenn der Vergleichspreis bei den Zuschlagskriterien zu hoch gewichtet wird, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass nicht das Team mit dem vorteilhaftesten Angebot den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit dem günstigsten Vergleichspreis. Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt deshalb den Vergleichspreis analog zu einem Planerwahlverfahren nach SIA 144 mit max. 25% zu gewichten.
- Sämtliche Unterlagen zum Verfahren sollten bereits zum Zeitpunkt der Präqualifikation vorliegen, damit sich potenzielle Teilnehmende ein genaues Bild der Aufgabenstellung machen können.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt gemäss der Ordnung SIA 143 den Teilnehmenden der 2. Stufe anstelle eines Preisgeldes eine Pauschalentschädigung in gleicher Höhe ausbezahlen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

**Hinweise**

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 143 eingeschränkt sind.
- Es wäre von Vorteil gewesen/es wäre möglich gewesen, die Konformität der vorliegenden Ausschreibung durch die SIA-Wettbewerbskommission prüfen zu lassen. Diese Kontrolle findet in der Fachwelt grosse Beachtung.
- Zusammen mit der Abgabe der 2. Stufe wird eine Bietergarantie in der Höhe von CHF 50'000.00 gefordert. Diese Forderung ist für die Phase der Gesamleistungsstudie unverhältnismässig, da es sich um eine studienartige Vorstufe ohne verbindliche Ausführungs- oder Leistungspflicht handelt.